

Sehr geehrte Bewohner/innen des Naherholungsgebietes Wilhelminenberg,
Liebe Anrainer/innen und Nachbarn,

kommenden Donnerstag, 22.11. wird im Rahmen der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring die „Stellungnahme der Bezirksvertretung“ zum Planentwurf Nr. 8197, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16 beschlossen und dem Wiener Gemeinderat mitgeteilt.

Der Bezirk Ottakring wird sich angenommenerweise mit der Mehrheit von SPÖ und den Grünen, für die seit 3 Jahren geplante Umwidmung zur Ermöglichung der Massivverbauung gegen die Interessen der Bevölkerung aussprechen. 4000 Unterschriften dagegen und rund 1000 Stellungnahmen zur Änderung des geplanten Flächenwidmungsplanes zur wiederholt geforderten Redimensionierung des Projektes auf ein standortverträgliches Maß werden ignoriert. Darüberhinaus mussten wir sehr viele Interessierte gezwungenermaßen informieren, dass eine Teilnahme an der öffentlichen Sitzung am 22. November 2018 aufgrund der kurzfristig begrenzten Zählkartenausgabe durch die Bezirksvorstehung leider auch nicht möglich ist. Wir werden bei dieser Sitzung unseren Protest zum Ausdruck bringen und im Anschluss daran berichten.

In Vorbereitung dieser Sitzung haben wir den beigefügten „Appell an die Wiener Gemeinde- und Ottakringer Bezirksräte“ (Beilage) zum geforderten Abbruch des derzeitigen Flächenumwidmungsverfahrens letztes Wochenende gesendet, **da keine entscheidungsreifen Unterlagen vorliegen.**

Gegen den Planentwurf Nr. 8197

- 1) bestehen in mehrfacher Hinsicht **tiefgreifende rechtliche** Bedenken
- 2) liegen **verfahrensrelevante Gutachten nicht vor** und deren **Erkenntnisse** wurden in den Rotdruck **nicht eingearbeitet**
- 3) liegen rund **1.000 Stellungnahmen** der Bürgerinnen und Bürger vor, **deren Bedenken und Kommentare nicht berücksichtigt wurden**

Unserem Appell haben wir das **Rechtsgutachten von Dr. Mathis FISTER (Beilage)** mit folgendem Attest über **tiefgreifende rechtliche Bedenken** beigefügt:

- 1) **gleichheitswidrige Bevorzugung** einzelner Plangebietseigentümer (bzw. -verfügungsberechtigte) durch „besonders günstige Bebauung“
- 2) sachlich **nicht gerechtfertigte** und auf das Projekt zugeschnittene „**Anlasswidmung**“
- 3) **Verfahrensfehlerhafte Erhebung** und **fehlende Abwägung von „wichtigen Rücksichten“** im Sinne des § 1 Abs 4 Bauordnung für Wien (WBO)

Ergänzt durch den möglich **drohenden Eingriff in die Umwelt, den Artenschutz und den UNESCO Biosphärenpark Wienerwald.**

Der Planentwurf Nr. 8197 ist u.a. aus diesen Gründen weder beschlussreif noch beschlussfähig. Einer solchen Flächenwidmung (rechtlich Verordnung) würde die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof drohen.

Bei Entscheidung trotz Kenntnis der rechtlichen Einschätzung wären darüber hinausgehende haftungsrechtliche und individuelle rechtliche Konsequenzen vorstellbar.

Unser Email haben wir umfassend auch an die Medien zur Berichterstattung gesendet.
Presseausendung von Herrn **Mag. Trittner (ÖVP-Beilage)** und **Mag. Konrad (NEOS-Beilage)** zur Info.

Selbst das am 19. November 2018 kurzfristigst publizierte **Umweltgutachten (Beilage)** (von den MA 21 und 22 u.a. an einen beteiligten Baurägerexperten beauftragt) **empfiehlt** trotz im Raum stehender Interventionen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes eine **Redimensionierung der geplanten Massivverbauung** und liegt dem Schreiben bei.

„Ausgehend vom aus naturschutzfachlicher Sicht zu begründenden Ziel der Erhaltung größerer zusammenhängender Wiesenflächen ... würde ein ... Entfall einzelner Gebäude erweiterte Spielräume eröffnen.

So böte der Entfall des siedlungszentralen Punkthauses die Möglichkeit des Freispiels einer großzügigen „freien Mitte“, die der Anlage einer größeren Wiesenfläche ... Platz bieten würde und wäre es möglich bei einem Entfall des zentralen nördlichen Baukörpers wie auch des Einfamilienhauses im Nordwesten ... eine größere, naturschutzfachlich in Wert-zu-setzende Freifläche freizuspielen.“ (Evaluierung der ökologischen und naturschutzbezogenen Gutachten zur Standortentwicklung Wien 16, Gallitzinstraße 8-16, Seite 31, 15. November 2018)



Am Donnerstag, 22. November 2018 wird die Ottakringer Bezirksvertretung (Rot/Grün) trotz des vorliegenden rechtlichen Gutachtens, trotz des Umweltgutachtens und trotz der rund 1000 bisher unberücksichtigten Stellungnahmen eine positive Empfehlung zur Massivverbauung an den Wiener Gemeinderat abgeben. Trotzdem haben wir heute noch einen finalen **Appell an die „Präsidiale“ (Beilage)** gesendet.

Als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir **nochmals eine komplette Überarbeitung des Planentwurfes („weniger, niedriger, lockerer“)** unter umfassender Bürgerbeteiligung und danach die Neuvorlage an die Bezirksvertretung Ottakrings.

Den vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 8197 lehnen wir in den derzeitigen Ausmaßen ab. Grund dafür ist die massive Überdimensionierung des Bauprojekts, das damit ermöglicht werden soll, sowie die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf das Liebhartstal besonders mit Fokus auf den Umwelt-, Arten- und Naturschutz und die noch weiter zunehmende Verkehrsbelastung.

Erschwerend hinzu kommen vermutete erhebliche Verfahrensmängel, fehlende Bürgerbeteiligung, die fehlende Einarbeitung des erst am 19. November 2018 übermittelten Umweltgutachtens sowie die fehlende Einarbeitung von geschätzt rund 1.000 Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage des Rotdrucks.

Mit dem von der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ entwickelten Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ steht dem Wiener Gemeinderat zusätzlich zur Empfehlung aus dem Umweltgutachten vom 19. November 2018 zwei ähnliche Diskussionsgrundlagen gegen die geplante standortfremde Massivverbauung zur Verfügung.

Wir werden über die endgültige Entscheidung berichten.

Mit besten Grüßen, das Team der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-Andre WEINBERGER (Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Silvia MEHLFÜHRER

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP



Wien, 20. November 2018